

Aufgehängt am:



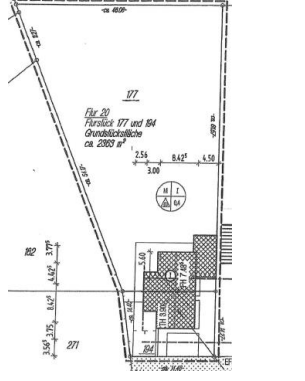

Abgehängt am:

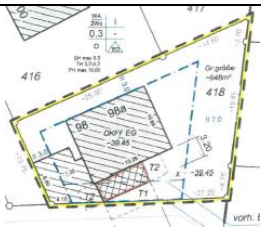


Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bedburg-Hau

über das Inkrafttreten folgender Bebauungspläne

Namen des Bebauungsplans	Ratsbeschluss	Beschluss	Übersichtsplan	Flur und Flurstücke
29. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Hau Nr. 02 „Loosche Heide“	21.04.2016	...beschließt der Rat einstimmig „a) die Änderung des Bebauungsplanes Hau Nr. 2 - Loo'sche Heide - für die Grundstücke Gemarkung Hau Flur 8 Flurstücke 228 und 229 gemäß § 13 BauGB und b) den Änderungsentwurf als Änderungsplan und gleichzeitig als Satzung gemäß § 10 BauGB.“		Flur 8, Flurstücke 228, 229
30. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Hau Nr. 02 „Loosche Heide“	22.09.2016	...beschließt der Rat einstimmig „a) die Änderung des Bebauungsplanes Hau Nr. 2 - Loo'sche Heide - für die Grundstücke Gemarkung Hau Flur 9 Flurstücke 201 und 202 gemäß § 13 BauGB und b) den Änderungsentwurf als Änderungsplan und gleichzeitig als Satzung gemäß § 10 BauGB.“		Flur 9, Flurstücke 201, 202
31. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Hau Nr. 02 „Loosche Heide“	28.09.2017	...beschließt der Rat einstimmig „a) die Änderung des Bebauungsplanes Hau Nr. 2 - Loo'sche Heide - für das Grundstück Gemarkung Hau Flur 8 Flurstück 178 gemäß § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) und b) den Änderungsentwurf als Änderungsplan und gleichzeitig als Satzung gemäß § 10 BauGB.“		Flur 8, Flurstück 178

<p>7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Hau Nr. 07 „Alte Landstr./Grüner Graben/Funkturmstr.“</p>	<p>20.09.2018</p>	<p>...beschließt der Rat einstimmig „a) die Änderung des Bebauungsplanes Hau Nr. 7 –Alte Landstraße / Grüner Graben / Funkturmstraße- für die Grundstücke Gemarkung Hau Flur 17 Flurstücke 429 und 11 gemäß § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) und b) den Änderungsentwurf als Änderungsplan und gleichzeitig als Satzung gemäß § 10 BauGB.“</p>		<p>Flur 17, Flurstücke 429, 11</p>
<p>7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Hau Nr. 15 „Wolfshaag“</p>	<p>29.06.2021</p>	<p>...beschließt der Rat einstimmig „a) die Änderung des Bebauungsplanes Hau Nr. 15 – Wofshaag- für das Grundstück Gemarkung Hau Flur 17 Flurstück 248 gemäß § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) und b) den Änderungsentwurf als Änderungsplan und gleichzeitig als Satzung gem. § 10 BauGB.“</p>		<p>Flur 17, Flurstück 248</p>
<p>5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Hau Nr. 20 „Das Versaat“</p>	<p>22.09.2016</p>	<p>...beschließt der Rat einstimmig „a) die Änderung des Bebauungsplanes Hau Nr. 20 - Das Versaat - für das Grundstück Gemarkung Hau Flur 20 Flurstücke 177 und 194 gemäß § 13 BauGB und b) den Änderungsentwurf als Änderungsplan und gleichzeitig als Satzung gemäß § 10 BauGB.“</p>		<p>Flur 20, Flurstücke 177, 194</p>
<p>7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Hau Nr. 20 „Das Versaat“</p>	<p>20.09.2018</p>	<p>...beschließt der Rat einstimmig „a) die Änderung des Bebauungsplanes Hau Nr. 20 –Das Versaat- für das Grundstück Gemarkung Hau Flur 20 Flurstück 287 gemäß § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) und b) den Änderungsentwurf als Änderungsplan und gleich-</p>		<p>Flur 20, Flurstück 287</p>


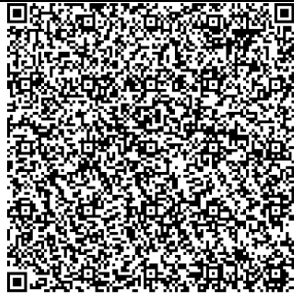


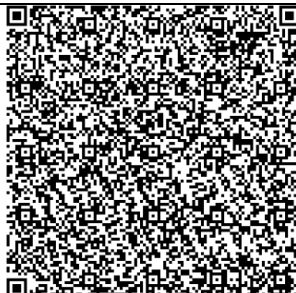
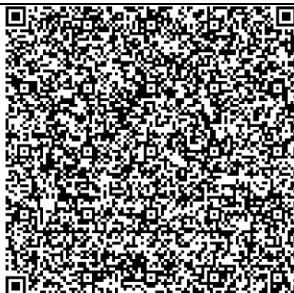

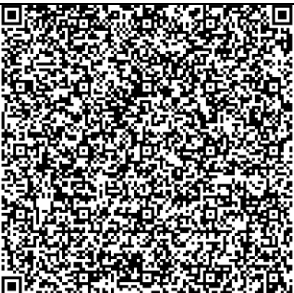


		zeitig als Satzung gemäß § 10 BauGB.“		
15. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Hau Nr. 22 „Baumannshof“	26.04.2018	...beschließt der Rat einstimmig „a) die Änderung des Bebauungsplanes Hau Nr. 22 – Baumannshof - für das Grundstück Gemarkung Hau Flur 17 Flurstück 418 gemäß § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) und b) den Änderungsentwurf als Änderungsplan und gleichzeitig als Satzung gemäß § 10 BauGB.“		Flur 17, Flurstück 418
15. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Schneppenbaum Nr. 01 „Alte Bahn“	01.12.2016	...beschließt der Rat einstimmig „a) die Änderung des Bebauungsplanes Schneppenbaum Nr. 1 - Alte Bahn - für das Grundstück, Gemarkung Schneppenbaum Flur 40 Flurstück 101 gemäß § 13 BauGB und b) den Änderungsentwurf als Änderungsplan und gleichzeitig als Satzung gemäß § 10 BauGB.“		

Die Bebauungspläne und ihre Begründungen liegen in der Abteilung Planen und Bauen, Rathausplatz 1, 47551 Bedburg-Hau während der Dienststunden

Montags bis Freitags	8.00 bis 12.30 Uhr
Montags und Dienstags	14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstags	14.00 bis 18.00 Uhr

sowie nach mündlicher Vereinbarung zu jedermanns Einsicht aus.

Des Weiteren kann der Bebauungsplan und seine zugehörigen Unterlagen im Geoportal Niederrhein unter folgendem QR-Code abgerufen werden:

Bezeichnung	29. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Hau Nr. 02 „Loosche Heide“	30. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Hau Nr. 02 „Loosche Heide“	31. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Hau Nr. 02 „Loosche Heide“	7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Hau Nr. 07 „Alte Landstr./Grüner Graben/Funkturmstr.“
QR-Code (Geo-Portal Niederrhein)				
Bezeichnung	7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Hau Nr. 15 „Wolfshaag“	5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Hau Nr. 20 „Das Versaat“	7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Hau Nr. 20 „Das Versaat“	15. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Hau Nr. 22 „Baumannshof“
QR-Code (Geo-Portal Niederrhein)				
Bezeichnung	15. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Schneppenbaum Nr. 01 „Alte Bahn“	16. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Schneppenbaum Nr. 01 „Alte Bahn“		
QR-Code (Geo-Portal Niederrhein)				

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss der vorab genannten Änderungen der Bebauungspläne wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung treten die Änderungen der Bebauungspläne in Kraft.

Hinweise:

§ 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

§ 54 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung eines Mitwirkungsverbots nach § 43 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 31 kann gegen den Beschluss des Rates oder eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nach Ablauf von sechs Monaten seit der Beschlussfassung oder, wenn eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, sechs Monate nach dieser nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass der Bürgermeister den Beschluss vorher beanstandet hat oder die Verletzung des Mitwirkungsverbots vorher gegenüber der Gemeinde gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden ist, die die Verletzung ergibt.

§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch

Unbeachtlich werden

1. Eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Bedburg-Hau, den 04.02.2025

Der Bürgermeister
Stephan Reinders